

Beilage zum Halle'schen Tageblatt.

Nr. 83.

Sonnabend, den 10. April

1875.

Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.
Nr. 14.

Dionysienhaus: Sonntag den 11. April Vorm. 10 Uhr u. Nachm. 4 Uhr Gottesdienst Herr Prediger Jordan.

Giebichenstein: Sonntag den 11. April um 9 Uhr Herr Pastor Grün eisen. Um 2 Uhr Herr Superintendent Urteil.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienthale: Den 3. April der Dionys Stephan zu Chemnitz mit E. W. M. Zul. Gräger. — Den 5. der Kaufmann Arndt mit M. v. Burkhardt. — Den 6. der Schaffner Hellwig mit E. M. A. Zippich.

Ulrichsparochie: Den 4. April der Schlosser A. F. Scherf mit F. A. A. Viehle. — Der Restaurateur G. F. Wigel mit C. A. Teutschbein. — Der Vater A. M. F. Böhmer mit A. L. Fischer. — Den 5. der Gymnasiallehrer Dr. phil. J. A. R. Mänzel mit Th. D. Thiele.

Moritzparochie: Den 4. April der Postamts-Assistent Breiting in Berlin mit E. S. L. Waldamus. — Den 5. der Maler Ulrich mit F. A. W. Krachmer. — Der Bädermeister Metzger mit verm. H. P. Döring geb. Schlag. — Den 6. der Restaurateur Behmann mit F. Krüdemeyer.

Neumarkt: Den 31. März der Gymnasial-Lehrer Brauning mit E. Schreier. — Den 5. April der Kaufherr Schmidt mit H. A. Rolke geb. Mäbke. — Der Handarbeiter Dering mit W. A. Hauck.

Glantha: Den 3. April der Schlosser Eckhardt mit M. M. E. H. Bunge. — Den 4. der Böttcher Müller mit A. A. Spieß. — Den 6. der Restaurateur Luge mit S. M. Sonnellaß.

Geborene und Getaupte:

Marienthale: Den 22. October 1874 dem Postkassierer Falkenberg eine L. Franziska Rosa Emilie. — Den 3. December dem Arztgehilfen Paul ein S. Friedrich Hermann. — Den 6. Januar 1875 dem Schneider Probsthain ein S. Hermann Wilhelm Otto. — Den 12. dem Kaufmann Schüge ein S. Theodor Gottlieb Alfred. — Den 17. dem Kaufmann Angermann ein S. Alfred Anton. — Den 22. dem Conditior Trambowsky eine L. Ludowile Helene. — Den 27. dem Professor Dr. Dohow ein S. Carl Hermann Franz.

Ulrichsparochie: Den 2. Januar dem Schneider Heine eine L. Marie Martha. — Den 7. dem Schlosser Herbst ein S. Friedrich Otto Wilhelm. — Den 13. dem Ladner Kensch ein L. Clara. — Den 3. Febr. dem Schmiedemeister Wendt eine L. Antonie Agnes. — Den 3. März dem Versicherungs-Beamten Heyer ein S. Conrad. — Dem Kaufmann Braumann ein S. Paul Oscar. — Den 12. dem Schlossermeister Mähner eine L. Gertrud. — Den 30. dem Inspector Oswald ein S. Otto Eugen Carl.

Moritzparochie: Den 14. December 1874 dem Handarbeiter Rüscher ein S. Carl Otto. — Den 6. März 1875 dem Schneidermeister Falke ein S. August Hermann Alzander Otto. — Den 27. ein unehel. S. Otto. — Den 29. ein unehel. S. Carl August. — Den 30. ein unehel. S. Carl. — Den 31. eine unehel. L. Ida Marie.

Neumarkt: Den 30. November 1874 dem Maurer Stahel ein S. Johann Erdmann August. — Den 7.

December dem Schuhmachermeister Schmidt ein S. Friedrich.

Glantha: Den 18. December 1874 dem Maurer Müller Zwillingssöhne: 1) Friedrich Johann Gottlob, 2) Willy Paul Carl. — Den 19. Januar 1875 dem Handarbeiter Hennig eine L. Friederike Emilie. — Den 23. dem Maurer Dörsfeld ein S. Ewald Carl. — Den 3. Februar dem Handarbeiter Waz ein S. August Carl. — Den 10. dem Lehrer Böhm ein S. Ernst Bernhard. — Den 25. dem Feuermann Elke eine L. Emilie Friederike Anna.

Kirchen-Nachrichten vom Monat März aus Trotha und Seeben.

I. Aus Trotha:

A. Getaufte: Marie Auguste Billing, geb. 24. November. — Theresie Ida Bölling, geb. 3. December. — Gustav Willy Trebesius, geb. 24. Januar. — Hermann Curt Müller, geb. 2. Februar. — Otto Max Paul Wittwer, geb. 6. Februar. — Ida Anna Emma Weise, geb. 16. Februar. — Heinrich Albert Dreiner, geb. 22. Februar. — Gustav Carl Voigt, geb. 25. Februar. — Friedrich Carl Heinrich, geb. 10. März. — Henriette Ida Manide und Friederike Anna Mänke, Zwillinge, geb. 14. März.

B. Getraute: Johann Friedrich Wilhelm Reichardt in Giebichenstein mit Amalie Bertha Heinrich in Trotha.

C. Beerdigte: Christiane Wilhelmine Anna Schröder, 23. 7. M. 17 L., gest. 15. März. — Wilhelmine Emma Hoffmann, 6 M. 18 L., gest. 18. März. — Franz Bölling, 9 M. 7 L., gest. 21. März.

II. Aus Seeben:

A. Getaufte: Marie Emilie Sacke und Emma Laura Sacke, Zwillinge, geb. 2. Februar. — Anna Emma Thieleke, geb. 6. Februar.

B. Beerdigte: Friedrich Carl Paul Säger, 13. 4 L., gest. 5. März.

Wohltätigkeit.

In den Beiden der Kirche zu Unser Lieben Frauen haben sich vorgenommen: 1 $\frac{1}{2}$ für einen Armen, 1 $\frac{1}{2}$ für eine arme Wäscherin, 5 $\frac{1}{2}$ für arme Kranke. (Besais 40, 31). Sämtliche milde Gaben sind ihrer Bestimmung gemäß verwendet worden, und ich danke für dieselben im Namen der Empfänger, wie in meinem eignen den unbekanntem Wohltätern herzlichst.

Halle, am 3. April 1875.

Der Oberpfarrer zu H. L. Frauen.
D. Franke.

1 $\frac{1}{2}$, aus einem Beiden der Ulrichskirche mir übergeben, wird der Bestimmung des Wohltäters zufolge an zwei bedürftige Communikanten verteilt werden. (Apostelgesch. 20, 35.)
Oberprediger Weide.

Laubstummel-Ausfall.

Für folgende außerordentliche Beiträge herzlichsten Dank: von H. B. R. 12 Mart, Dr. Post. 3. 3 Mart, Bähle bei der Prüfung 31 Mart 60 $\frac{1}{2}$, Dr. D. v. B. 3 Mart und Schiedsamt Ohnhaufen-Petri aus dem Schiedsamtvergleich in Prozesssache De. / Sch. 15 M. **Klotz.**

Verantwortl. Redaktion D. Wertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

§ 2.
Beabsichtigt das Brautpaar die Ehe in Preußen, also durch Civilact, zu schließen, so hat auch das im Civilstands-Interesse erforderliche Angebot sich lediglich nach dem Vorschriften der Preussischen Gesetzgebung zu richten.

In dieser Beziehung ist zu beachten, daß, insofern der Abschluß der Ehe innerhalb des Geltungsgebietes und nach den Bestimmungen des Preussischen Gesetzes vom 9. März c. über die Beurkundung des Personenstandes u. statfinden soll, das hiesige kirchliche Angebot lediglich den Character einer kirchlichen Fürbitte an sich tragen kann, dagegen bürgerlich völlig wirkungslos ist. Demnach würde der hiesige Geistliche die in einem solchen Falle etwa irrthümlich vom Preussischen Civilstandsbeamten an ihn ergehende desfallsige Requisition einfach abzulehnen haben. Wünschen dagegen die Brautleute selbst in der hiesigen Kirche aufgegeben zu werden, oder erfolgt eine Präsentation zu diesem Zwecke seitens des Preussischen Geistlichen, so hat der hiesige Pfarrer das Angebot in Form einer kirchlichen Fürbitte an die Behörden und letztere, wenn darauf angetragen wird, ein oder zweimal zu wiederholen, nicht minder auch über die erfolgte „kirchliche Fürbitte“ eine Bescheinigung zu erteilen.

§ 3.

Da nach Preussischem Gesetze die Brautleute die Waise haben, ob sie am Wohnorte des Bräutigams oder am Wohnorte der Braut die Ehe schließen wollen, so haben die inländischen Pfarrer auch dann, wenn die Braut ihren wesentlichen Wohnsitz in der Parochie hat, auf ihr Parochialrecht zum Vollzuge der Trauung zu verzichten, falls das Brautpaar in Preußen am Tage und Orte des dort vorzunehmenden Civilstandsaktes die kirchliche Einsegnung der Ehe durch den zuständigen evangelischen Pfarrer bewirken zu lassen beabsichtigt. Bezüglich des Angebots gilt auch in diesem Falle das § 2. Verordnete.

Wünscht dagegen das Brautpaar, daß die dem Civilact folgende Trauung in der Anhaltischen Kirche statfinde, so hat der betreffende Anhaltische Pfarrer diesem Wegegehen zu willfahren, vorausgesetzt,

- 1) daß ihm über den erfolgten Abschluß der Civilehe ein Aktzitz vorgelegt worden ist, und
 - 2) daß er sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß beide Verlobte Christen sind.
- Anzeige und Fürbitte in der Kirche hat er alsdann vor der Trauung oder in eiligen Fällen nach derselben zu bewirken.

§ 4.

Bezüglich derjenigen Anhaltischen Geistlichen, welche zu einer Preussischen Kirche und derjenigen Preussischen Geistlichen, welche zu einer Anhaltischen Kirche gehören, ist Folgendes zu beachten:

- a. im erstermännigen Falle sind die der Anhaltischen Geistlichkeit ganz oder zu einem Theile angehörigen Braut-

In Bezug auf Eheschließungen zwischen Anhaltischen und Preussischen Unterthanen veröffentlicht das Königl. Konsistorium der Provinz Sachsen Folgendes:

Magdeburg, den 27. März 1875.

Mit Rücksicht auf die häufig vorkommenden Eheschließungen zwischen Anhaltischen und Preussischen Unterthanen hat das Herzoglich Anhaltische Konsistorium sich bewegen gefunden, die Geistlichen des Herzogthums über ihr Verhalten gegenüber der durch das bürgerliche Gesetz vom 9. März v. J. s. betr. betreffend den Beurkundung des Personenstandes u. geschlossenen neuen Sachlage mit Instruktion zu versehen. Wir bringen diese Instruktion zur Kenntniß der Herren Geistlichen der Provinz zur Beachtung in vorkommenden Fällen.

Instruktion

für die evangelischen Pfarrer des Landes.
Um möglichst auf die häufig vorkommenden Eheschließungen zwischen Anhaltischen und Preussischen Unterthanen bei der Beurkundung des Personenstandes u. bei der Konturrenz Preussischer Unterthanen in Folge des Königlich Preussischen Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März v. J. s. beizugehen, geben wir denselben hierdurch mit Ermächtigung des Herzoglichen Staats-Ministeriums und unter Aufhebung unserer provisorischen Instruktion vom 18. September d. J. s. Folgendes zu erkennen:

I. Bezüglich des Angebots und der Eheschließung.

§ 1.
Zur Eheschließung und zum Angebot eines Brautpaares, wenn dasselbe zu einem Theile dem Preussischen und zum andern Theile dem hiesigen Unterthanenverbande angehört oder wenn beide Theile dem Preussischen Unterthanenverbande angehören, ist vorausgesetzt, daß mindestens der eine Theil seinen wesentlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in Anhalt hat, der nach hiesigen Gesetzen zuständige Pfarrer unter Beobachtung der diesseitigen Formen über Angebot und Eheschließung kompetent.

Einer Mitwirkung des etwa gleichzeitig zu dem bezüglichen Civilstandsakte zuständigen Königlich Preussischen Civilstandsbeamten bedarf es auch nach Preussischem Recht nicht, wozogen dann nöthig ist, das zum Angebot nach Kirchenrecht zuständige Pfarramt in Preußen um Vornahme des Angebots mit dem ausdrücklichen Bemerkens, daß die Eheschließung in Anhalt erfolgen solle, zu eruchen.

Sollte sich ein Preussischer Pfarrer auf solche Requisitionen hin weigern, das kirchliche Angebot vorzunehmen, so ist der Fall unverzüglich unter Vorlegung der bezüglichen Verhandlungen uns zur weiteren Veranlassung anzugehen.

leute in der Preussischen Kirche zwar förmlich auf-
zubieten, dürfen aber dort nicht getraut werden, die
Trauung ist vielmehr auf Anhaltischen Gebiete als
Haus- und Trauung oder in einer Anhaltischen Kirche zu
vollziehen;

b. im zweiten Falle: Die Trauung des dem Preussischen
Diet angehörenden Paars ist nur auf ein die voll-
zogene Eivilisationsklärung bescheinigendes Attest zu-
lässig, auch das Angebot in der Anhaltischen
Kirche nur in Form einer kirchlichen Fürbitte zu
bewilligen.

II. Bezüglich der Geburts- und Sterbe- fälle.

Geburts-Atteste und Todescheine der Preussischen Ei-
vilstandsbeamten sind, soweit sie die Vollständigkeit der Kir-
chenbücher als Civilstands-Urkunden erfordert, den bishe-
rigen bezüglichen kirchlichen Attesten gleich zu behandeln. —
Selbstverständlich ist aber, daß diese Geburts-Atteste die
Stelle der Taufcheine für kirchliche Zwecke nicht vertreten
können.

Deßau, den 8. December 1874.

Herzoglich Anhaltisches Consistorium.
(Unterschrift.)

Das Kgl. Consistorium in Magdeburg bringt unter
dem 5. April zur Kenntniss der Gemeinden, daß die vor-
jährige Kirchen-Kollekte für die Gustav-Adolf-Stiftung in
unserer Provinz einen Ertrag von 4052 M. 40 Pf., und
daß sie im vorigen Jahre in unserer Provinz gesammelte
Kollekte für die dringlichsten Nothfälle der evangelischen
Landeskirchen und zwar:

die Kirchen-Kollekte einen Ertrag von 2,014 $\frac{3}{4}$ 19 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$
die Haus-Kollekte „ „ 14,569 - 20 - 3 -

zusammen 16,584 $\frac{3}{4}$ 9 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$

ergeben haben.

H. Pearfall Smith.

Wir hörten von diesem Manne, der jetzt in Berlin
aufgetreten ist, zuerst in einem Schriftchen, das von „sechs-
zehn Tagen in England“ erzählt, und das von den vielen
Neben und stark besuchten Versammlungen des Herrn Smith
sehr begeistert mittheilte.

Alte und mächtigere biblische Gedanken fanden wir in
dem Büchlein nicht, wohl aber manches Verworfene über
ein sogenanntes „höheres christliches Leben“, und geradezu
Anstößiges über die Frau des Herrn Smith, die gegen das
andrängende Gebot des Apostels (1. Timoth. 2, 12) der
größeren Kreise lehrhaft auftritt. Wie der Apostel seinen
ersten Befehl gegen die verführerische Stellung des
Weibes in den essenisch-gnostischen Gemeinschaften richtet,
wo dasselbe öffentlich lehrte, so ist es auch in der Gegen-
wart immer ein Zeichen von schwärmerischen Bewegungen,
wenn sich dabei das Weib in den Vordergrund drängt.
Welter kam uns denn ein Lebensbild des Sohnes des Hrn.
Smith in die Hände: Frank, ein glückliches Leben“, und
als wir dann in der Vorrede lasen, daß der erst sieben
Jahre alte Knabe Tractate an das Ende der Wagenpfeife
beim Ausfahren zu binden pflegte, um sie in die Leiter-
wagen der begehrenden Führer hineinzureichen und sich
dann zu dem Vater mit den Worten wandte: „Nicht wahr,
Vater, wenn Einige dieser Männer selig werden, so werden
sie Sterne in meiner Freudenkrone sein!“ — so konnten
wir uns von dem Buche keine erquickliche Lectüre verspre-
chen, obwohl von dem reichen Segen desselben in England
und Amerika die Rede ist.

In ermunternder Wiederholung spinnt sich vor uns
schablonenartig ein Jünglingsleben ab, das uns vielmehr
anzieht, wo von Schmittschußlaufen und Wohnen im Freien
gehandelt wird als von den so stark getriebenen inneren
Empfindungen, die in krankhafter Fröhlichkeit sich äußern und
immer auf „Versammlungen“ und „Arbeiten für den
Herrn“ und „wässige Uebergabe an den Herrn“ hinführen,
wie denn auch zuletzt der achtzehnjährige Jüngling mit dem
Wunsche stirbt, daß er noch gerne für Jesus gearbeitet hätte.

Schon in diesem Buche wird ein besonderer Nachdruck
auf die Lehre des Herrn Smith gelegt, daß es durch einen
feierlichen Act der Uebergabe an den Herrn zu dem festen
Vertrauen kommen könne, daß er uns vor aller Sünde be-
wahren werde und auch gewißlich bewahre, so daß wir in
vollkommener Gerechtigkeit und Heiligkeit ihm dienen. Freilich
hatte Frank keine Antwort auf die Frage eines Mit-
schülers, wie es möglich sei, daß eine in sich sündliche Natur
so zurückgebrängt werde, daß die Sünde nicht mehr zum
Vorschein komme — er gab ihm aber seines Vaters Buch
über „Die Heiligung durch den Glauben“ in die
Hand, aus dem er Aufschluß bekommen könnte.

Auch wir sahen uns diesen Tractat an und fanden in
der Vorrede die Bemerkung, daß der Verfasser vor der
feierlichen Verantwortlichkeit vor Gott nicht zurückschrecke,
die darin enthaltene Wahrheit den Christen aller Zeiten
vorzuhalten. Er sagt freilich gleich hinzu, daß er in eini-
gen Einzelheiten hätte geirrt haben. Es sei das Wesent-
liche aber Gottes Werk in seiner Seele, was er bezeuge.
Er will uns auf einen Weg weisen, wo der überwindende
Glaube an die Stelle der Uebertreibung, das überwältigende
an die Stelle des Kampfes eines getheilten Herzens, inner-
liche Reue an die Stelle der Unreinigkeit, eine durch
Gottes Geist gewirkte ununterbrochene Sabbatsruhe an die Stelle
der Unruhe der Seele tritt.

Nachdem ich das Buch gelesen, kann ich nur als
Diener des göttlichen Wortes in großem Schmerz, im Ge-
danken an die vielen Betroffenen sagen, daß es nicht
als Schwärmerie und Seelenbetrug ist, was
der Mann giebt, der um so gefährlicher ist, weil er
Elemente der Wahrheit in sich hineinzieht und mißbraucht.
Indem Smith ganz richtig nach Römer 6 namentlich und
vielen anderen Schriftstellen erkannt hat, daß uns Christus
nicht nur die Vergebung der Sünden, sondern auch die
thatfächliche Befreiung von der Macht derselben erworben
habe, und daß wir diese Befreiung lediglich zu glau-
ben haben, um sie zu erfahren, meint er selbst in seinen
Erlebnissen dahin gekommen zu sein, daß er immerdar in
unverrückter Gemeinschaft mit dem Herrn stehe und nur
vorübergehend in Unfrieden und Sünde falle. Ja die
Sünde trete bei ihm vielmehr vor Augen an ihn heran,
als daß sie sich in seinem Inneren erhebe. Er vergleicht
sich mit einer Frau, welche Tag für Tag eine so starke
Empfindung von der Herrlichkeit Christi und Gottes, in
seinen mannichfachen Eigenschaften hatte, daß sie scheinbar
ganze Tage lang in einer seligen Vision lebte; dabei schien
ihr Umgang mit ihm so unmittelbar, wie der eines Kindes
mit seinem Vater.

Er hält es für ganz begreiflich, als ihm ein Bruder
erklärt, er liebe Gott von ganzem Herzen, von ganzer Seele
und von allen Kräften, während ein anderer, der sein Herz
für einen Käfig voll unreiner Vögel erklärt, noch auf niede-
rer Stufe zu stehen scheint. „Man übergebe sich jetzt,
jetzt, jetzt gleich dem Herrn, so erlebt man den Sieg
über die Sünde und kommt zur Reinheit des Herzens“ —
so äußert er sich oft.

Wir haben in Smith eine der vielen Erscheinungen
der Kirchengeschichte, die da meinen, es käme auf Erden
schon, so lange wir noch im Leibe der Sünde und des Bo-
des wälen, zu einer gewissen Vollkommenheit, und die nicht
zufrieden sich selbst über ihre Gedankenwelt zu läuschen,
auch andere in ihren Kampf und ihre Verführung hinein-
ziehen. Die Lehre der Schrift ist klar und gewiß, eben so
deutlich und offenkundig das Leben des Apostels,
der Römer 6 nicht nur, sondern auch Römer 7 geschrieben hat,
von welchem Capitel die christliche Kirche durch Augustin,
Luther, Calvin, Spener und Franke bezeugt, daß es uns die
tiefsten Erfahrungen des Wiegeborenen darstelle, wie er,
was die Regungen der Lust betrifft, immerdar thut, was
er nicht will, ja was er hasst, da seine Gedankenwelt böse
ist und böse bleibt und die bleibende Plage seines Innern.

Aber auch wenn man diese Erklärung nicht anerkennen
wollte, was weiß denn sonst der Apostel von sich zu sagen?
Wandelt er in ungeklärtem Frieden und sabbatlicher Ruhe?
Im Gegenteil, gerade in Römer 8, V. 10 klagt er, daß
sein Leib todt ist um der Sünde willen, wo doch der Geist
in ihm das Leben ist um der Gerechtigkeit willen; er fühlt
den Tod seines äußeren Menschen, weshalb er auch V. 23
klagt, indem er wartet auf die Kindshaft, auf die
Erlösung von seinem Leibe. Er hat also so oft nicht
das Gefühl der Kindshaft, vielmehr das der Verbannung
und Verlorenheit. Derselbe Tobestob, in dem er Cap. 7
hört, begleitet ihn auch Cap. 8. Und wie betet V. 26
der Geist in ihm?

Mit Seufzern, die er selbst nicht unter Worte bringen
kann, die unangefprochen bleiben. Ist das Sabbatruhe?
Das ist die größte Anfechtung und Schwachheit.

Mit Furcht und Zittern tritt er überall in den Ge-
meinden auf, „auswendig Streit, innenig Furcht“, einen
Armen nennt er sich, der durch Liti Gegenwart getrübt
wäre; ein Mann in fester Ansehung, Kampf, Noth, Ver-
trübniß, Frangigkeit, Kleinmuth, Verzagttheit zeigt sich
in seinen Briefen, der sich seiner Schwachheit rühmt, und
der, als er nach Rom reiste, erst eine Zuversicht gewann,
als er die Brüder sah, die kamen, ihn zu begrüßen. Und
mit welcher Macht muß das sündliche Verderben in seinem
Herzen noch täglich lauern, wenn er allein dadurch vor
Uebertreibung und Hochmuth bewahrt werden konnte, daß
ihm ein Satanskengel mit Häuten schlug? Gerade Paulus,
in dem Christus eine Gestalt gewonnen, war ganz Mensch
und Sünder in sich selbst, darum sind seine Briefe so
menschlich wahr und so tiefer Erkenntnis voll in Bezug auf
alle fleischliche Bestimmung auch unter der geistlichen Decke,
wie bei den Corinthern.

Und nun, was denken uns die apostolischen Briefe von
den besten Gemeinden auf? Ueberall wird mannichfaltig
geschildert, und wer sich ohne Sünde dünkt, betrügt sich selbst.

Johannes hat an der Brust Jesu gelegen — als er
den Herrn in der Offenbarung schaut, fühlt er sich so ganz
Mensch und Sünder, daß er wie todt zu seinen Füßen fällt.
Darin hat die evangelische Kirche auch nie geirrt, sondern
mit dem Heidelbergergesetz, daß unsere besten Werke in
diesem Leben allsehr unvollkommen und mit Sünden besetzt
sind. Als Calvin auf seinem Sterbebett lag, nach einem
Leben geachtet und geheligt wie wenige andere, bekannte
er im Gedanken an die Majestät Gottes, daß er alle seine
Werke verdamme und in ihnen allen Sünder gewesen sei.

Grade der, der Christum in sich hat, hat das
tiefste, das mächtigste Gefühl sündlicher Sünde, Armuth,
Schwachheit, Erbärmlichkeit, richtet sich selbst mit allem
seinem Thun und Lassen — und dies muß er thun, denn

Christus wohnt nur in Unreinen und Sündern, für die
er und sein Geist ganz allein gekommen sind.

Es ist ein Zeichen der Erfahrungsgelöstheit und Steri-
lität der Gegenwart, daß solche Schriften und solche Be-
wegungen wie die des Herrn Smith Verbreitung und An-
klang finden und selbst Prediger die Hand reichen, um diese
methodistischen Schwärmerie auf deutschen Boden zu ver-
pflanzen. Ein Volk, das den gemäßigten Zeugen Luther
gehört hat, an dem es Gott gerade in handgreiflicher Weise
herausgestellt hat, wie er nicht lababthliche, sondern vulkan-
ische, leidenschaftliche Naturen, Naturen, in denen sich alle
Kräfte der Sünde regen, zu seinen Werkzeugen nicht in er-
träumter, sondern in lebensvoller, nächterner, wahrer Heil-
igung erwählt, bedarf keiner amerikanischen Strochfeuer.

Es ist schon menschlich anzusehen, ein krankhaftes Ge-
schlecht, das an solchen englischen Schriften auch nur vor-
übergehende Erbauung finden kann: der ringende, leidende,
tief besümmte, arme und doch auf den lebendigen Christus
vertrauende Mensch bedarf anderer Hoff.

Der letzte Bericht der Kreuzzeitung über die Ver-
sammlung des Herrn Smith in der Garnisonkirche ist von
Ironie und Entschuldigungsgefühlen durchsetzt, aber mehr schmerzen
mit uns der grausame Spott der Hauptstadt über das
Heilige, wenn sich erst die frechen Stimmen erheben. Das
ist denn das Ende von solchen ungelunden Uebertreibungen.

Man sollte den Versuch des weltberühmten Ameri-
kaners in Halle mit Ernst und Mäßigkeit zurückweisen:
es ist nicht gut, der Verführung zu dienen.

In wahrer Liebe aber warnen wir die Frauen und
Jungfrauen unserer Stadt, die ja fast nur allein gewonnen
werden, vor dieser vergifteten Speise, die sie nur mit einem
erlogenen Rechte und traurigem Parastafel über die Noth,
den Jammer und Kampf des täglichen Lebens hinweghebt
und ihnen einen Frieden bereitet, der nichts als fromme
Anmaßung und Selbsttäuschung ist. D. A. Zah n.

Predigt-Anzeigen.

Am Sonntage Misser. Dom. (den 11. April) predigen:
Zu H. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Diaconus
Pfanne. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte
und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Su-
perintendent D. Franke.

Montag den 12. April Vormittags 8 Uhr Herr Con-
sistorial-Rath D. Dr. Hanke.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberdiakonus Pastor
Sidel. Um 11 Uhr Kinder Gottesdienst Herr Diaconus
Schmeiser. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Weide.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Nietsch-
mann. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion
Herr Oberprediger Sara n. Um 2 Uhr Derselbe.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Diaconus Nietsch-
mann.

Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger D. Zah n.
Abends 5 Uhr Herr Pastor emer. Niesel.

Zu Kemnath: Sonnabend den 10. April Abends 6 Uhr
Bespr. Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 11. April um 9 Uhr Derselbe. Nach
beendigter Predigt Beichte und Communion Derselbe.
Abends 5 Uhr Abendgottesdienst Herr Hülfsprediger De-
renbes.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seifert.

Mittwoch den 14. April Vormittags 10 Uhr Beichte
und Communion Derselbe.